

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 25.02.2016**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied  
Herr Hans-Jürgen Kleimann  
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender  
Frau Heidemarie Lämmchen  
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke  
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende  
Herr Otto-Hermann Eisenhardt bis 18:25 Uhr, einschl. TOP  
1, 10, 7, 8  
  
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied  
Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Jens Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Dieter Ellermann	Bauamt (600.4)	TOP 1, 6, 7, 9, 10
Herr Arne Steinriede	Bauamt (600.31)	TOP 1, 10
Frau Birgit Weinhold	Amt für Verkehr (660.32)	TOP 9
Herr Henning Hovermann	Amt für Verkehr (660.22)	TOP 11
Herr Jochen Hanke	Amt f. Jugend u. Familie (510.1)	TOP 12
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Büro KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN:  
Herr Rainer Brokmann

TOP 10

## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bartels schlägt vor, die Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern: 1, 10, 7, 8, 2, 3, 4, 4.1, 5, 5.1, 6, 9, 11 – 21.

- einstimmig beschlossen –

Herr Bartels erklärt, dass ein ergänzender Antrag vom Vertreter der Partei DIE LINKE, Herrn Matthias Stiesch, zum Tagesordnungspunkt 9 vorliegt. Frau Brinkmann regt an, den Antrag und den Tagesordnungspunkt gemeinsam zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck**

Fragen von Herrn Eichler zur möglichen Höhe von Windrädern in den Suchräumen 1 und 2 und ob bereits Bauanträge vorliegen, werden beantwortet.

\* BV Jöllennebeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 1 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 21.01.2016**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck vom 21.01.2016 (lfd. Nr. 14) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllennebeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

3.1 Die Orchideenstraße wird aufgrund von Kanalbauarbeiten in Höhe des Hauses Nr. 17 vom 01.02. bis zum 26.02.2016 voll gesperrt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.1 \*

3.2 Die Straße Auf der Weihen bleibt aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen der Dorfstraße und dem Wendehammer bis zum 20.03.2016 voll gesperrt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.2 \*

3.3 Auf der Beckendorfstraße kann es am 15.03.2016 aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen den Häusern Nr. 171 und 177 zu Verkehrsbehinderungen kommen. Für den Zeitraum der Arbeiten wird der Verkehr mit Hilfe einer Ampel geregelt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.3 \*

3.4 Auf dem Wörheider Weg kann es vom 16. bis 18.03.2016 aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen den Häusern Nr. 45 und 75 zu Verkehrsbehinderungen kommen. Für den Zeitraum der Arbeiten wird der Verkehr mit Hilfe einer Ampel geregelt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.4 \*

3.5 Im Stadtbezirk Jöllenbeck werden im Frühjahr 2016 an 10 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

#### Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:  
Belzweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:  
Beckendorfstraße  
Telgenbrink  
Laarer Straße  
Eickumer Straße (L 543)  
Pödinghauser Straße (L 855) NEU

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:  
Blackenfeld  
Örkenweg  
Waldstraße

Zusätzliche Maßnahme 2016:  
Spenger Straße (L 783)

Nach äußerst mildem Winter ist mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau hat begonnen.

An der Spenger Straße wurde ein Teil der dauerhaften Anlage durch einen Unfall im Winter 2015 zerstört. Übergangsweise wird hier ein mobiler Schutzzaun stehen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes ist die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Vollsperrung am Belzweg ist auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet werden und voraussichtlich Anfang März beginnen.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.5 \*

3.6 Es ist erforderlich, Termine für folgende Arbeitsgruppen festzulegen:

- AG Prioritätenlisten Straßenneubau, Straßenbeleuchtung und Kanalbau
- AG Kultur

Beide Arbeitsgruppen finden am 30.03.2016 um 17 Uhr im Bezirksamt Jöllenbeck statt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.6 \*

3.7 Das Amt für Schule bittet die Bezirksvertretungen um mögliche Anregungen und Änderungsvorschläge für die Neuauflage der Schulwegpläne für städt. Grundschulen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 bis zum 04.04.2016, damit die dann notwendige endgültige Überarbeitung, der Druck und die Verteilung rechtzeitig vor den Sommerferien 2016 erfolgen können. Die jeweils aktuellen Schulwegpläne des Stadtbezirks sind unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) im Abschnitt „Bildung“- „Schulen“ im Internet aufrufbar.

Die letzten Schulwegepläne wurden im September 2014 an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.7 \*

3.8 Es wurden eingangs der Sitzung folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- eine Einladung zum Werkstattfest „Alle Kinder mitnehmen - Übergänge gemeinsam gestalten“

\* BV Jöllenberg – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.8 \*

3.9 Bereits mit der Einladung wurden folgende Unterlagen verschickt:

- ein Anschreiben der generalPLAN GmbH an das Bauamt zum Thema „Gestaltungsbeirat – Beiträge aus den Bezirken“,
- einen Vermerk des Amtes für Verkehr über einen Ortstermin in der Straße Heidbreite,
- eine Mitteilung vom Büro des Rates über Änderungen der Entschädigungsverordnung

\* BV Jöllenberg – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 3.9 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

##### **Zu Punkt 4.1      Zusammensetzung der Anmeldezahlen der Realschule Jöllenberg (Anfrage des Vertreters der FDP v. 02.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2766/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Aus welchen Grundschulen setzen sich die neuen Anmeldezahlen der Realschule Jöllenberg zusammen?

Hierzu ist leider bisher keine Rückmeldung aus dem Amt für Schule erfolgt.

\* BV Jöllenberg – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 4.1 –  
Drucksachennummer 2766/2014-2020 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1      Bessere Beleuchtung in der Papenstraße (Antrag der SPD-Fraktion v. 09.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2823/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert, dass bei einer Informationsveranstaltung der SPD mit Herrn Nürnberger und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Papenstraße zur dortigen Unterbringung von Flüchtlingen festgestellt wurde, dass die Beleuchtung dort nicht dem städt. Standard entspricht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, in der Papenstraße für eine bessere Beleuchtung zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 5.1 –  
Drucksachenummer 2823/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Vorstellung der Planungen - "Nachhaltiges Wohnen - Bielefeld baut, einfach. Gut" (Bauvorhaben Festplatz/Dorfstraße)**

Das Bauvorhaben wurde in einer Einwohnerversammlung am 22.02.2016 in Anwesenheit von Herrn Gregor Moss (Dezernat 4), Herrn Andreas Döding (Sozialamt) und Herrn Markus Bergedieck vom Planungsbüro crayen + bergedieck ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Es werden folgende Themen angesprochen:

- Bauweise (Stein oder Holz),
- Ausrichtung der Schlafräume,
- das Baufenster und dessen Ausnutzung bzw. minimale Überschreitung,
- die Ausrichtung des Gebäudes,
- die Abstände,
- Erhalt des Charakters der Dorfstraße,
- Möglichkeiten einer Entwicklung in den letzten 10 Jahren,
- Unterkellerung,
- Bedingungen für ein Klageverfahren von Nachbarn gegen die Bebauung,
- die Intention bei Beschlussfassung des BPlanes in 2005 einer hochwertigen Bebauung mit Geschäften und Wohnungen.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 6 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Prüfung, wie weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können, sowie Prüfung der Eignung ausgewiesener Gewerbegebiete in Jöllenbeck (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2762/2014-2020

Herr Eichler erläutert sein Anliegen. Argumente für seinen Antrag sind die Finanzierung einer Gemeinde, ökologische Gründe und der Flüchtlingsstrom (Schaffung von Arbeitsplätzen für neue Mitbürger).

Frau Brinkmann und Herr Kraiczek begrüßen den Antrag von Herrn Eichler und fragen, welche der bereits gestellten Prüfaufträge an die Verwaltung noch ausstehen. Frau Brinkmann bittet um Rückstellung des Antrages bis zu deren Beantwortung durch die Verwaltung.

Herr Bartels erinnert an die Hauptsatzung, die besagt, keine Anträge zu stellen, die eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung nach sich ziehen.

Herr vom Braucke begrüßt den Antrag ebenfalls. Vorhandene Flächen sind ausgelastet. Auch Flüchtlinge benötigen Arbeitsplätze vor Ort.

Herr Ellermann verweist darauf, dass die Entwicklungen neuer Gewerbeflächen ein Bebauungsplanverfahren nach sich ziehen. Er verweist auf den Regionalplan NRW. Darin sind Kontingente für Wohnen und Gewerbe festgeschrieben. Das darin vorgesehene Kontingent an Gewerbeflächen ist erschöpft. Erst wenn dies Kontingent erweitert wurde, können neue Flächen entwickelt werden.

Frau Keppler begrüßt den Antrag ebenfalls, bittet jedoch auch um Rückstellung bis zur Beantwortung der bereits beschlossenen Anträge.

Herr Julkowski-Keppler verweist auf ein laufendes Verfahren, neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Es liegen bereits erste Ergebnisse vor. Für April ist eine abschließende Information an den StEA vorgesehen. Er verweist auf ehemalige Gewerbeflächen in Jöllenbeck, die jetzt als Wohngebiete genutzt werden sollen (Loheide, Nagelsholz). Die WEGE befasse sich aktiv mit der Vermarktung von Gewerbeflächen, die auf deren Homepage einsehbar sind.

Herr Bartels merkt an, dass die Bezirksvertretung keinen Prüfauftrag an die WEGE erteilen kann.

Zur nächsten Sitzung wird geklärt, welche Anträge noch offen sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW die Möglichkeiten der Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in Jöllenbeck und in diesem Zuge die Eignung der Flächen der ausgewiesenen Gewerbegebiete in Jöllenbeck für unterschiedliche Unternehmenstypen, so z.B. für Kleinunternehmen/Handwerksbetriebe, mittelgroße Unternehmen und Großunternehmen. Bitte weisen sie die Flächen in einer Stadtteilkarte aus und markieren Sie die mögliche Parzellierung bzw. mögliche Grundstücksgrößen unter Angabe der Quadratmeter. Und berichten Sie bitte für die Aktivitäten zur Vermarktung, über den Stand des

Vermarktungserfolges bzw. die Anfragesituation.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 7 –  
Drucksachenummer 2762/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bargholzstraße ab Kreuzung Beckendorfstraße bis Ortsausgang (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2763/2014-2020

Herr Eichler erläutert seinen Antrag. Auf der stadteinwärts führenden Fahrbahnseite zwischen Beckendorfstraße und Am Kampkotten gibt es keinen Fußweg. Eine Querungshilfe zum Fußweg auf der stadtauswärts führenden Seite ist nicht vorhanden. Ab der Einmündung der Straße am Bollhof ist bis zum Nagelholz auf beiden Seiten kein Fußweg vorhanden. Dort fahren LKW, landwirtschaftliche Gespanne mit Überbreite usw.

Die Bezirksvertretung begrüßt den Antrag.

Herr Bartels verweist darauf, dass in einer Tempo-30-Zone keine Ampel betrieben wird und Rechts vor Links gilt. Der Antrag soll **auf Tempo 30 abgeändert** werden.

Herr Kraiczek schlägt vor, den Prüfauftrag dahingehend zu ergänzen, dass zwischen der Beckendorfstraße und der Straße Am Kampkotten auf der stadteinwärts führenden Seite ein Fußweg errichtet wird.

Herr Salzwedel schließt sich dem an.

Herr vom Braucke begrüßt die Ergänzung. Er regt an, zu prüfen, ob nicht wenigstens zu Schulzeiten eine Reduzierung auf Tempo 30 möglich ist.

Herr Bartels verweist auf die Empfehlung der Verwaltung, die Straße zu priorisieren, um einen Fußweg zu bauen.

Herr Stiesch begrüßt einen Fußweg. Er erinnert an die anstehende Gesetzesänderung die eine Temporeduzierung vor z.B. Schulen erleichtern soll. Im Fall einer Ablehnung des Antrages soll nach der Gesetzesänderung ein neuer Antrag gestellt werden.

Herr Jung schlägt vor, Schülerlotsen einzusetzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW die Einrichtung von **Tempo 30** auf der Bargholzstraße ab der Kreuzung Beckendorfstraße bis zum Ortsausgang Jöllenbeck. **Bitte prüfen Sie die Errichtung von Fußwegen auf beiden Seiten der Bargholzstraße von der Beckendorfstraße bis zur Straße Nagelsholz und stellen Sie die erforderlichen Mittel bereit.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 8 –  
Drucksachennummer 2763/2014-2020 \*

---

## **Zu Punkt 9**

### **Gestaltung Parkplatz Amtsstraße**

Herr Stiesch erläutert seinen Antrag. Er erklärt, dass kaum Flächen für sozialen Wohnungsbau vorhanden sind und schlägt vor, den Parkplatz für diesen Zweck zu nutzen. Zum Ausgleich der wegfallenden Parkplätze solle der Investor das Gebäude mit einer Tiefgarage errichten. Die Instandsetzung des Parkplatzes soll bis zum Ergebnis der Prüfung zurück gestellt werden.

Herr Ellermann verweist auf die Ausweisung der Fläche im rechtsverbindlichen BPlan 5.1 als Parkplatz. Wenn dort Wohnen ermöglicht werden soll, bedarf es eines Bebauungsplanänderungsverfahrens. Das würde voraussichtlich 1,5 Jahre dauern. Er verweist darauf, dass derzeit weitere Grundstücke in Bielefeld zur Bebauung mit sozialem Wohnraum identifiziert worden sind. Diese Liste wird demnächst in den politischen Gremien vorgestellt. Der Parkplatz ist nicht aufgeführt.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zieht Herr Stiesch seinen Antrag zurück.

Frau Weinhold stellt daraufhin 4 unterschiedliche Gestaltungsmodelle ausführlich vor.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, die Variante 1 umzusetzen. Zusätzlich zu den beiden Behindertenparkplätzen sollen 2 Mutter-Kind-Parkplätze sowie ein verbreiteter Parkplatz für das Cambio-Fahrzeug, das oft von Familien genutzt wird, eingeplant werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine Ladestation für Elektrofahrzeuge errichtet oder zumindest die Vorbereitungen dafür getroffen werden können.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**  
**"Ausweisung von Konzentrationszonen für**  
**Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**

**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2014-2020

Herr Kleimann nimmt im Zuschauerbereich Platz, da für ihn Ausschließungsgründe vorliegen.

Herrn Bartels liegt ein Antrag des Vertreters der Partei FDP vor, die Höhe der Windräder auf 100 m zu begrenzen.

Herr Steinriede verweist auf die eingehenden Diskussionen zu diesem Thema in den vorangegangenen Sitzungen und erläutert den Stand des Verfahrens.

Herr vom Braucke möchte die Anregung von Herrn Eichler aus der Anwohnerfragestunde aufnehmen, die Höhe der Windräder zu begrenzen.

Herr Brokmann verweist darauf, dass die Entwicklung in Richtung größerer Windräder bis zu 200 m Höhe geht. Eine Höhenbegrenzung würde das Potential einer Windvorrangfläche weiter eingrenzen. Es ist jedoch in jedem einzelnen Bauantrag zu prüfen, welche Höhe zulässig ist. Der Antragsteller muss nachweisen, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Herr Julkowski-Keppler erinnert daran, dass in der Stadt Bielefeld von zunächst 10 ausgewiesenen Windvorrangflächen 5 verblieben sind. Davon liegen 2 Flächen in Jöllenbeck, womit die Jöllenbecker gut leben könnten.

Herr vom Braucke erinnert daran, dass Jöllenbeck mit Solaranlagen ohnehin schon belastet ist. Auch er würde es begrüßen, die Höhe der Windräder zu begrenzen.

Herr Kraiczek lehnt die ausgewiesenen Windvorrangflächen in Jöllenbeck nach wie vor ab. Herr Salzwedel schließt sich an.

Herr Bartels lässt über den Antrag des Vertreters der FDP, die Höhe der

Windräder auf 100 m zu begrenzen, abstimmen.

- dafür: 1 Stimme
- dagegen: 13 Stimmen
- Enthaltungen: keine

- mit Mehrheit abgelehnt -

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- dafür: 8 Stimmen
- dagegen: 6 Stimmen
- Enthaltungen: keine

- mit Mehrheit beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 10 –  
Drucksachenummer 2714/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Festlegung des Ausbaustandards für die Straße Wöhrmannsfeld zwischen Haus Nr. 45 und Vilsendorfer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2770/2014-2020

Herr Hovermann erläutert die Planung.

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, die Straße Jürgingsmühle nach dem Ausbau nicht zu sperren.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

- a) Dem Ausbau der Fahrbahn für die Straße „Wöhrmannsfeld im Bereich des noch nicht bebauten Flurstücks 749 entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.
- b) Der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Straße Wöhrmannsfeld und dem Stichweg zur Vilsendorfer Straße in Höhe der Haus Nr. 112 f entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 4) wird zugestimmt.
- c) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Straße Wöhrmannsfeld in Form von LED- Leuchten auf einem 5 m Mast und dem Fuß/- Radweg in Form von LED- Leuchten auf einem 4 m Mast wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachenummer 2770/2014-2020 \*

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2746/2014-2020

Herr Hanke erläutert die Vorlage und geht auf die Versorgungsquote ein. Neben der Kita an der Amtsstraße, die in 2016 in Betrieb genommen werden soll, ist geplant im Oberlohmannshof eine weitere Kita durch Fördergelder zu errichten. Der Rat hat das bereits beschlossen, die Anträge sind auf dem Weg. Die Kita (3 – 4 Gruppen) soll 2017 in Betrieb genommen werden.

Herr Jung fragt, ob Überlegungen bestehen, die Kita größer zu bauen und den Treffpunkt Oberlohmannshof mit einzubeziehen. Dann würden ja die Plätze (2 Gruppen) in den Wohnungen entfallen und man müsste die Kita wesentlich größer planen.

Herr Hanke berichtet, dass im Oberlohmannshof ein Stadtteilzentrum errichtet werden soll, in dem die Kita integriert ist. Ob auch die Arbeit des Treffpunkts Oberlohmannshof integriert werden kann, ist bedenkenswert. Das Angebot ist abhängig davon, ob Fördergelder fließen. Die Kita wird in jedem Fall benötigt. Wenn keine Fördergelder fließen, wird auf herkömmlichem Weg finanziert.

Es werden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

- Probleme in Vilsendorf mit der Nachfrage nach Ü-3-Plätzen,
- Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen,
- Standort Oberlohmannshof im Sinne der Inklusion,
- Wasserschaden in der Kita Orionstraße,
- Gemeinbedarfsfläche im Oberlohmannshof.

Herr vom Braucke regt einen Ortstermin an, an dem die Gesamtsituation im Gebiet Oberlohmannshof erörtert werden soll. Dieser Ortstermin soll unter Beteiligung der Fachverwaltung am 14.04.2016 um 16 Uhr stattfinden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II =	IIa (25 Std.)	20	20		

Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
<b>Summe</b>		<b>11.808</b>	<b>2.833</b>	<b>8.975</b>	<b>820</b>

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 12 –  
Drucksachennummer 2746/2014 -2020 \*

-.-.-

### Zu Punkt 13

### Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2016

Es liegt ein Antrag des Feuerwehrmusikzuges vor, 450 € für die Anschaffung neuer Funkmikrofone bereit zu stellen.

Herr Bartels verweist darauf, dass der Feuerwehrmusikzug gesamtstädtisch ist und dass darum die Bezirksvertretung Schildesche gebeten werden solle, einen Zuschuss bereitzustellen. Herr Kraiczek lehnt das ab.

Herr Kraiczek verweist auf einen Antrag aus dem letzten Jahr, der nicht mehr berücksichtigt wurde und in 2016 erneut gestellt werden sollte.

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, Anträge zunächst zu sammeln und an 2 Terminen (einer vor der Sommerpause, einer im Herbst) zu beraten und zu beschließen.

Herr Hansen erinnert an die dringend notwendige Anschaffung eines neuen Funkmikrofons für das Kulturprogramm des Bezirksamtes, da das vorhandene auf der Frequenz nicht mehr senden darf.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Für die Anschaffung eines neuen Mikrofons werden 575 € bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 13 \*

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

14.1 Am 22.01.2015 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.2 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, Häuser im Fachwerkstil im Zentrum Jöllenbecks vor dem Abriss zu schützen. Leider ist die Beantwortung versehentlich liegen geblieben.

Hierzu teilt das Bauamt nun folgendes mit:

Selbst mit der Unterschutzstellung von denkmalwerten Gebäuden (wie z.B. auch Fachwerkgebäuden) kann letztlich auch ein Abriss nicht verhindert werden.

Zudem könnte der jeweilige Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme durch die Stadt Bielefeld verlangen. Ein wesentlicher Aspekt für die Stattgabe eines sogenannten Übernahmeverlangens ist hierbei die wirtschaftliche Zumutbarkeitsgrenze. Liegen die Voraussetzungen vor, müsste die Stadt das Gebäude mit allen Rechten und Pflichten übernehmen und

müsste dann insbesondere auch die Kosten für eine denkmalgerechte Instandhaltung selbst aufbringen. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, wird und wurde dieser Weg allerdings nicht genutzt.

Beispiele für abgerissene Baudenkmäler in der Stadt Bielefeld:

- Nähmaschinenfabrik Baer und Rempel,
- ehem. Kleine Bahnhofstr.,
- Betriebsgebäude der Bundesbahn,
- Stadtheider Str. 11

### **Ergänzende Information:**

Im Ortszentrum Jöllenbecks sind bislang folgende Gebäude als Baudenkmal eingetragen:

- Dorfstr. 21
- Amtsstr. 20 + 22
- Eickumer Str. 18
- Eickumer Str. ohne Haus-Nr. (Kirche und Windmühlenstumpf )

Das Objekt Dorfstr. 32 befindet sich weiterhin im Anhörungsverfahren. Die Eigentümer haben einen Anwalt eingeschaltet, der aktuell eine ausführliche Begründung eingereicht hat, welche zur Zeit durch die Untere Denkmalbehörde ausgewertet wird.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 14.1 \*

14.2 In der Sitzung vom 21.01.2016 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die im Haushalt 2016 vorgesehenen Deckensanierungen in der Beckendorfstraße, Amtsstraße und Dorfstraße ausschließlich mit Flüsterasphalt zu erneuern. Außerdem wird im Lärmaktionsplatz für die Straße Heidsieker Heide eine Deckensanierung mit Splittmastixasphalt 05 vorgeschlagen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Für die Beckendorfstraße, die Amtsstraße und die Dorfstraße sind 2016 konsumtive Haushaltsmittel zur Instandhaltung der o.g. Straßen angemeldet. Hier handelt es sich um einschichtige Asphaltdeckschichten, die in einer Stärke von 3.5 cm bis 4 cm eingebaut werden. Die vorhandenen Asphaltdeckschichten sind ebenfalls 3,5 cm bis 4 cm stark und müssen komplett abgefräst werden, um die spätere Haltbarkeit der neuen Asphaltdeckschichten zu gewährleisten.

Ein Splittmastixasphalt 5 oder ein "lärmoptimierter Asphalt" kann hier nicht eingebaut werden. Die maximale Einbaustärke liegt bei 2,5 cm. Wird diese Stärke überschritten ist das Stützgerüst der 5 mm

Maximalkörnung des Mischgutes nicht ausreichend und die Tragfähigkeit der neuen Asphaltdeckschicht ist nicht gewährleistet. Daher muss ein Asphalt mit einer 8 mm starken Maximalkörnung hergestellt werden.

Für die Heidsieker Heide ist eine Sanierung im investiven Haushalt notwendig. Eine einschichtige Asphaltdeckschicht ist hier nicht mehr ausreichend. Da der gesamte Asphaltoberbau neu hergestellt werden muss, kann auf einer hochstandfesten Asphaltbinderschicht auch eine 2,5 cm starke Asphaltdeckschicht SMA 5 LA hergestellt werden.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 14.2 \*

14.3 In der Sitzung vom 26.11.2015 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, den Bedarf an Betreuung durch Sozialarbeiter im Ortsteil Vilsendorf zu prüfen, mit dem Ziel, kurzfristig eine Sozialarbeiterstelle in Vilsendorf oder eine Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Vilsendorf zu schaffen.

Hierzu teilt das Amt für soziale Leistungen folgendes mit:

Die in dem o.g. Antrag geschilderte Gesamtsituation hat vielfältige Ursachen und Auswirkungen und ist durch den Einsatz einer Sozialarbeiterstelle nach unserer Auffassung nicht zu lösen. Vielmehr erscheint eine stadtentwicklungspolitische Gesamtsicht notwendig. Falls zu diesem Zweck ein Runder Tisch oder eine Stadtteilkonferenz durchgeführt werden sollte, würden wir uns selbstverständlich gerne einbringen.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 14.3 \*

14.4 In der Sitzung am 01.10.2015 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer weiteren Kindertagesstätte im Bereich Oberlohmannshof oder an anderer geeigneter Stelle im Stadtgebiet Jöllenbeck nötig und möglich ist.

Am 11.02.2016 hat der Rat in öffentlicher Sitzung Projekte als Maßnahmen für das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ projektiert. Sie werden der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet.

Unter diesen Projekten ist für den Oberlohmannshof Jöllenbeck folgendes aufgeführt:

- Errichtung eines Neubaus für eine Tageseinrichtung für Kinder mit integriertem Stadtteiltreff,
- Etablierung einer Quartiersbetreuung im Bereich

Oberlohmannshof.

Die Beschlussvorlage des Rates wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

\* BV Jöllenbeck – 25.02.2016 – öffentlich – TOP 14.4 \*

-.-.-

---

Michael Bartels  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin